

Rechtsinformationsdienst

Anwaltspraxis & Notariat



Erleben[†], Landgraf,
Michalski, Ohaus, Lindemann



Niedersachsenstr. 15 a, 49074 Osnabrück
Telefon: 0541 / 35791-0 - Telefax: 0541 / 3579128

Ausgabe: gewerbliche Mandanten

Juni 2017

Wirtschaftsrecht

Unzulässige Firmierung eines Inkassounternehmens als „Deutsches Vorsorgeinstitut“

Ein Privatunternehmen (hier eine Kommanditgesellschaft), das im Schwerpunkt seiner geschäftlichen Tätigkeit fremde Forderungen einzieht, darf sich in seinem Firmennamen ohne klarstellenden Zusatz nicht als „Deutsches Vorsorgeinstitut“ bezeichnen. Die Firma eines Privatbetriebes darf das Wort „Institut“ nur dann enthalten, wenn durch einen Zusatz oder weitere Firmenbestandteile eindeutig klargestellt wird, dass es sich nicht um eine öffentliche oder unter öffentlicher Aufsicht stehende Einrichtung handelt, wie es z.B. bei den Bezeichnungen „Beerdigungsinstitut“, „Schönheitsinstitut“ oder „Kreditinstitut“ der Fall ist. Ohne einen solchen klarstellenden Zusatz ist eine Eintragung ins Handelsregister nicht möglich.

Urteil des OLG Hamm vom 08.03.2017
27 W 179/16
JurPC Web-Dok. 72/2017

Umstrittene Untersagung einer gewerblichen Altkleidersammlung

Das Verwaltungsgericht Stuttgart hat entschieden, dass das Landratsamt Böblingen einem Unternehmer die gewerbliche Sammlung von Alttextilien und Schuhen mittels Sammelcontainern nicht mit der Begründung versagen darf, die Sammlung gefährde die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Versorgungsträgers.

Hinweis: Mit der genau gegenteiligen Rechtsauffassung hat das Verwaltungsgericht Göttingen einen Untersagungsbescheid bestätigt, der damit begründet wurde, die Kommune unterhalte selbst ein hochwertiges getrenntes Erfassungssystem im Altkleiderbereich, dessen Wirtschaftlichkeit in Anbetracht der auf den Markt drängenden privaten Altkleiderentsorger gefährdet sei (siehe Urteil vom

04.03.2017, Az.: 4 A 149/14). Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Sache haben die Stuttgarter Verwaltungsrichter die Berufung zum Verwaltungsgerichtshof Mannheim zugelassen.

Urteil des VG Stuttgart vom 28.04.2017
14 K 361/15 - JURIS online

Verkehrssicherungspflicht des Ladeninhabers auch vor offizieller Öffnungszeit

Eine Frau wollte in einer Bäckerei einkaufen. Im Einverständnis mit der Ladeninhaberin betrat sie das Geschäftslokal bereits vor der offiziellen Ladenöffnungszeit und stürzte dabei über eine Palette, die zwischen dem Eingangsbereich und der Ladentheke am Fußboden lag. Die Kundin verletzte sich infolge des Sturzes schwer am Knie und verlangte von der Inhaberin Schadensersatz. Diese berief sich darauf, dass sie vor Öffnung des Ladens für Unfälle dieser Art nicht hafte.

Das Oberlandesgericht Nürnberg hat demgegenüber eine Verkehrssicherungspflicht der Ladeninhaberin bejaht. Bei einer Backstube ist das Augenmerk des Kunden in erster Linie auf die ausgelegten Waren und nicht auf Gegenstände, die am Boden liegen, gerichtet. Das Gericht ging allerdings von einem Mitverschuldensanteil der verletzten Frau in Höhe von 40 Prozent aus. Ein Kunde, der vor den angegebenen Öffnungszeiten den Laden betritt, muss damit rechnen, dass Waren angeliefert und eingeräumt werden. Beim Betreten des Ladens hätte die Kundin daher besonders vorsichtig sein müssen.

Urteil des OLG Nürnberg vom 21.12.2016
4 U 1265/16 - RdW Heft 5/2017, Seite III

Arbeits- und Sozialrecht

Amazon muss Streik auf Betriebsgelände dulden

Das Landesarbeitsgericht Mainz hat vor Kurzem entschieden, dass ein Arbeitgeber nicht verpflichtet ist, Streikmaßnahmen auf seinem Betriebsgelände zu dulden (Urteil vom 31.08.2016, 4 Sa 512/15).

Das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg beurteilt diese Frage nun völlig anders. Danach ist es einer Gewerkschaft nicht grundsätzlich untersagt, Arbeitskampfmaßnahmen auf dem Betriebsgelände des Arbeitgebers durchzuführen. Der Versandhändler Amazon muss nach der Entscheidung eine Einschränkung seines Besitzrechts im Hinblick auf die von Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz geschützte gewerkschaftliche Betätigungsfreiheit hinnehmen.

Urteil des LAG Berlin-Brandenburg vom 29.03.2017
24 Sa 979/16
Pressemitteilung des LAG Berlin-Brandenburg

Selbstständigkeit einer Honorarkraft

Die Abgrenzung einer weisungsabhängigen Arbeitnehmerschaft von einer selbstständigen Beschäftigung ist oftmals nicht einfach vorzunehmen.

Für das Bundessozialgericht ist ein Heilpädagoge, der auf der Basis von Honorarverträgen als Erziehungsbeistand im Rahmen der öffentlichen Jugendhilfe weitgehend weisungsfrei tätig ist und dessen Honorar deutlich über der üblichen Vergütung Festangestellter liegt, als selbstständig tätig anzusehen.

Urteil des BSG vom 31.03.2017
B 12 R 7/15
JURIS online

Muss der Arbeitgeber die Verzugs pauschale zahlen?

Der Gläubiger einer Entgeltforderung hat gemäß § 288 Abs. 5 BGB bei Verzug des Schuldners, sofern dieser kein Verbraucher ist, neben seinem Anspruch auf Verzugszinsen einen Anspruch auf Zahlung einer Pauschale in Höhe von 40 Euro. Das Landesarbeitsgericht Köln hat erst kürzlich die Anwendbarkeit der 40-Euro-Pauschale auf Arbeitsentgeltforderungen des Arbeitnehmers bejaht (siehe Urteil vom 22.11.2016, Az.: 12 Sa 524/16).

Die gegenteilige Ansicht vertritt nun das Arbeitsgericht Nürnberg, für das die Verzugschadenspauschale im Arbeitsrecht wegen des weitgehenden Ausschlusses von Kostenerstattungsansprüchen im erstinstanzlichen Urteilsverfahren gemäß § 12a ArbGG (Arbeitsgerichtsgesetz) keine Anwendung findet. Es bleibt abzuwarten, wie das Bundesarbeitsgericht diese Rechtsfrage entscheidet.

Urteil des ArbG Nürnberg vom 11.11.2016
12 Ca 6016/15 - NZA-RR 2017, 185

Fristlose Kündigung bei grober Beleidigung

Eine Beleidigung des Chefs durch einen Arbeitnehmer als „soziales Arschloch“ rechtfertigt auch in einem langjährigen Arbeitsverhältnis in einem familiengeführten Kleinbetrieb ohne vorherige Abmahnung den Ausspruch einer fristlosen Kündigung. Nach Auffassung des Landesarbeitsgerichts Schleswig-Holstein konnte sich der Gekündigte angesichts der äußerst groben Beleidigung nicht auf sein Recht auf freie Meinungsäußerung berufen.

Urteil des LAG Schleswig-Holstein vom 24.01.2017
3 Sa 244/16
BB 2017, 948

Miet- und Immobilienrecht

Ausgleichsanspruch zwischen Vermieter und Mieter nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz

Wird ein Grundstückseigentümer nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) auf Erstattung der Kosten für die Beseitigung einer Bodenverunreinigung in Anspruch genommen, kann ihm nach § 24 Abs. 2 BBodSchG gegenüber seinem Mieter, durch dessen Gewerbebetrieb die Kontaminierung entstanden ist, ein nach dem jeweiligen Anteil des Verursachungsbeitrags angemessener Ausgleichsanspruch zustehen, soweit nicht etwas anderes vereinbart wurde.

Nutzt der Mieter das Mietobjekt jedoch entsprechend einer mit dem Vermieter getroffenen Vereinbarung und kommt es dadurch zu einer schädlichen Bodenveränderung, scheidet ein Ausgleichsanspruch aus, weil die Verpflichteten (Vermieter und Mieter) dann „etwas anderes“ vereinbart haben. Das BBodSchG will den Mieter nicht zum Ausgleich verpflichten, wenn er sich an eine mit dem Vermieter getroffene Absprache hält. Die Ausgleichspflicht des Mieters besteht jedoch z.B. dann, wenn er die Boden

verunreinigung (hier durch beim Betrieb eines Trafos ausgetretenes Öl) durch geeignete Sicherungsmaßnahmen hätte verhindern können.

Urteil des OLG München vom 08.02.2017
3 U 3659/14 - JURIS online

Nutzung eines Hotels als Asylantenunterkunft

Ein Gewerbemietobjekt „Hotel“ darf nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des Vermieters ausschließlich als Unterkunft für unbegleitete minderjährige Asylsuchende genutzt werden. Setzt der Mieter eine derartige Nutzung trotz Abmahnung fort, kann der Vermieter das Mietverhältnis aus wichtigem Grund kündigen.

Urteil des LG Darmstadt vom 14.10.2016
1 O 226/16 - ZMR 2017, 44

Onlinerecht

Angabe von Anschrift und Identität des Gewerbetreibenden in Printwerbung einer Online-Plattform

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) die Frage vorgelegt, ob bei einer Werbeanzeige in einem Printmedium für über eine Online-Verkaufsplattform angebotene Waren die Angaben zu Anschrift und Identität der Verkäufer bereits in der Anzeige selbst enthalten sein müssen. Der EuGH hat dem BGH wie folgt geantwortet:

Die einschlägigen EU-Richtlinien sind dahingehend auszulegen, dass eine Werbeanzeige wie die im Ausgangsverfahren in Rede stehende, die unter den Begriff „Aufforderung zum Kauf“ im Sinne dieser Richtlinie fällt, die in dieser Vorschrift vorgesehene Informationspflicht erfüllen kann. Es ist Sache der zuständigen Gerichte, in jedem Einzelfall zu prüfen, ob es aufgrund räumlicher Beschränkungen in dem Werbetext gerechtfertigt ist, Angaben zum Anbieter nur auf der Online-Verkaufsplattform zur Verfügung zu stellen, und gegebenenfalls, ob die nach der Richtlinie erforderlichen Angaben zu der Plattform einfach und schnell mitgeteilt werden.

Urteil des EuGH vom 30.03.2017
C-146/16
GRUR 2017, 535

Zueigenmachen von Äußerungen durch Klinik-Bewertungsportal

Der Betreiber eines Klinik-Bewertungsportals haftet für einen Bewertungsbeitrag eines Patienten, wenn er die inhaltliche Verantwortung für die von der betroffenen Klinik angegriffenen Äußerungen übernimmt. Dies nimmt der Bundesgerichtshof an, wenn der Portalbetreiber die Äußerungen des Patienten inhaltlich überprüft und auf sie Einfluss genommen hat, indem er selbstständig und ohne

Rücksprache mit dem Patienten entscheidet, was er ändert oder entfernt bzw. beibehält.

Urteil des BGH vom 04.04.2017
VI ZR 123/16
Pressemitteilung des BGH

Kein Urheberrechtsschutz für Twitter-Beitrag

Für das Landgericht Bielefeld ist ein Tweet mit maximal 140 Zeichen in der Regel kein geschütztes Sprachwerk nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 UrhG. Dies gilt selbst bei einem „fantasievolleren Tweet“. In dem entschiedenen Fall ging es um folgenden Twitter-Beitrag: „Wann genau ist aus Sex, Drugs and Rock ‘n’ Roll eigentlich Laktoseintoleranz, Veganismus und Helene Fischer geworden?“.

Beschluss des LG Bielefeld vom 03.01.2017
4 O 144/16 - jurisPR-WettbR 4/2017 Anm. 5

Webdesigner schuldet keine Suchmaschinenoptimierung

Wurde ein IT-Dienstleister mit der Erstellung des Konzeptes und des Designs für eine neue Website beauftragt, schuldet er, sofern nicht ausdrücklich eine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde, nicht zusätzlich die Suchmaschinenoptimierung. Die Suchmaschinenoptimierung gehört - so das Amtsgericht Essen - vielmehr zur Phase der Programmierung

Urteil des AG Essen vom 16.03.2017
136 C 237/15
JurPC Web-Dok. 68/2017

Steuerrecht

Steuerrechtliche Behandlung einer „Break-Fee“

Die „Break-Fee“ oder auch „Break-up-Fee“ ist eine vertragliche Verpflichtung einer Verhandlungspartei, einen vorher vereinbarten Geldbetrag zu zahlen, wenn sie die Vertragsverhandlungen später einseitig abbricht oder Abschluss oder Vollzug des Vertrags aus Gründen scheitern, die allein diese Partei zu vertreten hat.

Stellt sich die „Break Fee“ im Wesentlichen als eine Gegenleistung für die Einräumung einer zeitlich begrenzten Exklusivität eines Vertragsangebots dar, wie im vorliegenden Fall über eine Unternehmensbeteiligung durch die verkaufsbereiten Aktionäre, unterliegt die Zahlung als sonstige Leistung nach § 22 Nr. 3 EStG der Besteuerung.

Urteil des FG Nürnberg vom 26.10.2016
5 K 490/15
EFG 2017, 291

Rückwirkende Rechnungsberichtigung für Vorsteuerabzug

Die Berichtigung der Steuernummer des Rechnungsausstellers im Rahmen des Vorsteuerabzugsverfahrens wirkt auf den Zeitpunkt der erstmaligen Rechnungsausstellung zurück. Dies hat zur Folge, dass das Recht auf Vorsteuerabzug in Bezug auf die berichtigte Rechnung für das Jahr ausgeübt werden kann, in dem diese Rechnung ursprünglich ausgestellt wurde.

Voraussetzung ist allerdings, dass eine berichtigungsfähige Rechnung vorliegt, welche die vorgeschriebenen Angaben zum Aussteller, zum Leistungsempfänger, zur Leistungsbeschreibung, zum Entgelt und zur gesondert ausgewiesenen Umsatzsteuer enthält.

Urteil des BFH vom 20.10.2016
V R 64/14
jurisPR-SteuerR 13/2017 Anm. 7

Wettbewerbsrecht und gewerblicher Rechtsschutz

Überhöhte Gebühren bei Servicetelefon unzulässig

Das Landgericht Stuttgart hat dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) die Frage vorgelegt, ob ein Unternehmer für seine Service-Rufnummern (gegenüber Festnetzтарifen) erhöhte Gebühren in Form von 0180-Nummern verwenden darf. Die EuGH-Richter haben dies verneint. Nach der einschlägigen EU-Richtlinie dürfen die Kosten eines auf einen geschlossenen Vertrag bezogenen Anrufs unter einer von einem Unternehmer eingerichteten Service-Rufnummer die Kosten eines Anrufs unter einer Festnetznummer oder einer Mobilfunknummer nicht übersteigen. Anderenfalls handelt der Unternehmer wettbewerbswidrig. Wird diese Grenze indes beachtet, ist es unerheblich, ob der betreffende Unternehmer mit der Service-Rufnummer zusätzliche Gewinne erzielt.

Urteil des EuGH vom 02.03.2017
C-568/15 - WRP 2017, 403

BGH: „AIDA Kussmund“ fällt unter „Panoramafreiheit“

Nach § 59 Abs. 1 Satz 1 UrhG ist es zulässig, Werke, die sich bleibend an öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen befinden, mit Mitteln der Malerei oder Grafik, durch Lichtbild oder durch Film zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich wiederzugeben. Juristen sprechen in diesem Zusammenhang von der sogenannten Panoramafreiheit auf Kunstwerke.

Unter Hinweis auf diese Vorschrift wies der Bundesgerichtshof die Klage eines bekannten Veranstalters von Kreuzfahrten ab, der seine Kreuzfahrtschiffe mit dem sogenannten „AIDA Kussmund“ dekoriert.

Das Motiv besteht aus einem von einem Künstler geschaffenen, am Bug der Schiffe aufgemalten Mund, seitlich an den Bordwänden aufgemalten Augen und von diesen ausgehenden Wellenlinien. Unter die „Panoramafreiheit“ fällt es, wenn der von „Aida“ verklagte Betreiber einer Internetseite, der Ausflüge bei Landgängen auf Kreuzfahrtreisen in Ägypten anbietet, auf seiner Internetseite das Foto der Seitenansicht eines Kreuzfahrtschiffes mit dem „AIDA Kussmund“ abbildet. Daran änderte für die Karlsruher Richter auch nichts, dass ein an einem Kreuzfahrtschiff befindliches Werk nicht ortsfest ist und sich nacheinander an verschiedenen öffentlichen Orten befindet.

Urteil des BGH vom 27.04.2017
I ZR 247/15 - Pressemitteilung des BGH

Gesamtpreisangabe für ausgestellte Möbelstücke

In den Geschäftsräumen eines Möbelhauses müssen die ausgestellten Möbelstücke mit dem Gesamtpreis für das Ausstellungsstück ausgezeichnet werden. Die Angabe eines Teilpreises genügt nach Auffassung des Oberlandesgerichts Hamm auch dann nicht, wenn der Kunde auf der Rückseite des Preisschildes weitere Informationen erhält, mit denen er den Gesamtpreis errechnen kann. Das Möbelhaus verstößt damit gegen die aus § 1 Abs. 1 PAngV (Preisangabenverordnung) folgende Verpflichtung zur Angabe des Gesamtpreises beim Anbieten von Waren.

Urteil des OLG Hamm vom 21.03.2017
4 U 166/16
Pressemitteilung des OLG Hamm

Verkehrsrecht

Fachwerkstatt muss auf Rückrufaktion hinweisen

Ein Autovertrags Händler muss sich über Rückrufaktionen eines Fahrzeugherstellers der von ihm vertriebenen Kfz-Modelle informieren und seine Kunden bei Inspektionsarbeiten auf eine für die Verkehrssicherheit ihres Fahrzeugs bedeutsame Rückrufaktion und die insoweit gebotenen Reparaturen hinweisen. Diese Verpflichtung besteht nach einem Urteil des Oberlandesgerichts Hamm auch für eine „autorisierte Service-Fachwerkstatt für Kraftfahrzeuge der Marke Dodge“. Dabei spielt es keine Rolle, dass

es sich bei dem gewarteten Fahrzeug um einen sogenannten „Grauimport“ handelt. Tritt infolge des unterbliebenen Hinweises auf die Gefahr einer gelockerten Getriebeschraube ein massiver Fahrzeugschaden ein, ist die Werkstatt zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

Urteil des OLG Hamm vom 08.02.2017
12 U 101/16
BB 2017, 962

Baurecht

Haftung des Architekten für Planungsfehler trotz Auftraggeberzustimmung

Der mit der Planung (hier des Fußbodenaufbaus einer Großküche) beauftragte Architekt trägt allein das Risiko der Auswahl der Konstruktion. Dieses Risiko kann er nicht auf seinen Auftraggeber verlagern, indem er diesen vor der Ausführung in seine Planungsüberlegungen einbezieht und dessen Zustimmung einholt. Denn für das Oberlandesgericht Celle steht eine derartige Zustimmung des in der

Regel wenig sachkundigen Auftraggebers - zumindest stillschweigend - unter der Bedingung des Gelingens der vom Architekten vorgeschlagenen Planung.

Urteil des OLG Celle vom 15.02.2017
7 U 72/16
jurisPR-PrivBauR 5/2017 Anm. 3